

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 20.06.2023
Druckdatum : 05.07.2023

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

MD 535 Gipsentferner
Eindeutiger Rezepturidentifikator : nicht zutreffend

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

MD 535 ist ein Spezialreiniger mit hoher Reinigungskraft zur Entfernung von Gipsen und Alginaten von Abdrucklöffeln, Anrührspateln, Gipsmessern, Anmischbechern (auch von Vakuum-Mischgeräten), prothetischen Materialien aller Art, kieferorthopädischen Regulatoren etc.

Produktkategorie [PC]

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

orochemie GmbH + Co. KG

Straße : Max-Planck-Straße 27

Postleitzahl/Ort : 70806 Kornwestheim

Telefon : +49 7154 1308-0

Telefax : +49 7154 1308-40

Ansprechpartner für Informationen : DÜRR DENTAL SE, Höpfigheimer Str. 17, 74321 Bietigheim-Bissingen, Germany

Tel: +49 7142 705-0, Fax: +49 7142 705-500, info@duerrdental.com

in Österreich:

DÜRR DENTAL Austria GmbH, Neuraut 4, 6170 Zirl, Austria, info.at@duerrdental.com

1.4 Notrufnummer

A: +43 1 406 43 43/INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir die Sicherheitsratschläge zu beachten.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 20.06.2023
Druckdatum : 05.07.2023

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

MD 535 enthält alkalische Reinigungskomponenten und Komplexbildner in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119486762-27 ; EG-Nr. : 200-573-9 ; CAS-Nr. : 64-02-8

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2 ; H373 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332

NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE, DINATRIUMSALZ ; REACH-Nr. : 01-2119486775-20 ; EG-Nr. : 205-358-3 ; CAS-Nr. : 139-33-3

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332

TRINATRIUMNITRILTRIACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119519239-36 ; EG-Nr. : 225-768-6 ; CAS-Nr. : 5064-31-3

Gewichtsanteil : $< 0,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351 Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 20.06.2023
Druckdatum : 05.07.2023

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Wassersprühstrahl Wasserdampf Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzhaube auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzhaube auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 20.06.2023
Druckdatum : 05.07.2023

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL-/PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

DNEL/DMEL

NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8

| | |
|-------------------------|--------------------------------|
| Grenzwerttyp : | DNEL Verbraucher (lokal) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig |
| Grenzwert : | 1,5 mg/m ³ |
| Grenzwerttyp : | DNEL Verbraucher (lokal) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeitig |
| Grenzwert : | 1,5 mg/m ³ |
| Grenzwerttyp : | DNEL Verbraucher (systemisch) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig |
| Grenzwert : | 1,5 mg/m ³ |
| Grenzwerttyp : | DNEL Verbraucher (systemisch) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeitig |
| Grenzwert : | 1,5 mg/m ³ |
| Grenzwerttyp : | DNEL Verbraucher (systemisch) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig |
| Grenzwert : | 25 mg/kg |
| Extrapolationsfaktor : | 24 h |
| Grenzwerttyp : | DNEL Arbeitnehmer (lokal) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig |
| Grenzwert : | 2,5 mg/m ³ |
| Grenzwerttyp : | DNEL Arbeitnehmer (lokal) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeitig |
| Grenzwert : | 2,5 mg/m ³ |
| Grenzwerttyp : | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig |
| Grenzwert : | 2,5 mg/m ³ |
| Grenzwerttyp : | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeitig |
| Grenzwert : | 2,5 mg/m ³ |

NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE, DINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 139-33-3

| | |
|-------------------------|---|
| Grenzwerttyp : | DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig |
| Grenzwert : | 0,6 mg/m ³ |
| Grenzwerttyp : | DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) |
| Expositionsweg : | Einatmen |
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeitig |
| Grenzwert : | 1,2 mg/m ³ |
| Grenzwerttyp : | DNEL Verbraucher (systemisch) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 20.06.2023
Druckdatum : 05.07.2023

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

Grenzwert : 25 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 3 mg/m³

TRINATRIUMNITRILTRIACETAT ; CAS-Nr. : 5064-31-3

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 1,75 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 1,75 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,5 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 5,25 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 5,25 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 3,5 mg/m³

PNEC

NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 2,2 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 1,2 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,22 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Süßwasser
Grenzwert : 0,72 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 43 mg/l

NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE, DINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 139-33-3

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 2,2 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 20.06.2023
Druckdatum : 05.07.2023

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

| | |
|---|--|
| Grenzwert : | 0,22 mg/l |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Industrie) |
| Expositionsweg : | Boden |
| Grenzwert : | 0,72 mg/kg |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Kläranlage) |
| Grenzwert : | 43 mg/l |
| TRINATRIUMNITRILTRIACETAT ; CAS-Nr. : 5064-31-3 | |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Gewässer, Süßwasser) |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage) |
| Grenzwert : | 0,93 mg/l |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) |
| Grenzwert : | 0,915 mg/l |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Gewässer, Meerwasser) |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage) |
| Grenzwert : | 0,093 mg/l |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Sediment, Süßwasser) |
| Expositionsweg : | Boden |
| Grenzwert : | 3,64 mg/kg |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Sediment, Meerwasser) |
| Expositionsweg : | Boden |
| Grenzwert : | 0,364 mg/kg |
| Grenzwerttyp : | PNEC Boden, Süßwasser |
| Expositionsweg : | Boden |
| Grenzwert : | 0,182 mg/kg |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Sekundärvergiftung) |
| Grenzwert : | 0,2 mg/kg |
| Grenzwerttyp : | PNEC (Kläranlage) |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage) |
| Grenzwert : | 540 mg/l |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 20.06.2023
Druckdatum : 05.07.2023

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig
Farbe : farblos
Geruch : geruchlos

Sicherheitstechnische Kenngrößen

| | | | | | |
|---------------------------------------|--------------|-----|--|---------------------------------------|-------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : | (1013 hPa) | | | nicht bestimmt | |
| Siedebeginn und Siedebereich : | (1013 hPa) | ca. | | 100 | °C |
| Zersetzungstemperatur : | (1013 hPa) | | | nicht bestimmt | |
| Flammpunkt : | | | | nicht anwendbar | |
| Zündtemperatur : | | | | nicht anwendbar | |
| Untere Explosionsgrenze : | | | | nicht anwendbar | |
| Obere Explosionsgrenze : | | | | nicht anwendbar | |
| Dampfdruck : | (50 °C) | | | nicht bestimmt | |
| Dichte : | (20 °C) | ca. | | 1,17 | g/cm ³ |
| Lösemitteltrennprüfung : | (20 °C) | < | | 3 | % |
| Wasserlöslichkeit : | (20 °C) | | | 100 | Gew-% |
| pH-Wert : | | | | 7,5 - 8,5 | |
| log P O/W : | | | | nicht bestimmt | |
| Auslaufzeit : | (20 °C) | | | 150 - 240 | s |
| Geruchsschwelle : | | | | nicht bestimmt | |
| Maximaler VOC-Gehalt (EG) : | | | | 0 | Gew-% |
| Oxidierende Flüssigkeiten : | | | | Nicht anwendbar. | |
| Explosive Eigenschaften : | | | | Nicht anwendbar. | |
| Korrosiv gegenüber Metallen : | | | | Wirkt nicht korrodierend auf Metalle. | |

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

| | |
|------------------|------------|
| Parameter : | ATEmix |
| Expositionsweg : | Oral |
| Wirkdosis : | 3660 mg/kg |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 20.06.2023
Druckdatum : 05.07.2023

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

Parameter : LD50 (Natrium-ethylendiamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1780 - 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (Natrium-ethylendiamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 - 5000 mg/kg
Parameter : ATE (Natrium-ethylendiamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : 500 mg/kg
Parameter : ATE (Trinatriumnitriltriacetat ; CAS-Nr. : 5064-31-3)
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : 500 mg/kg

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : nicht relevant
Parameter : LD50 (Trinatriumnitriltriacetat ; CAS-Nr. : 5064-31-3)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 10000 mg/kg
Parameter : LD50 (Trinatriumnitriltriacetat ; CAS-Nr. : 5064-31-3)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : 113,2 mg/l
Parameter : LC50 (Natrium-ethylendiamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 30 mg/l
Expositionsdauer : 6 h
Parameter : LC50 (Natrium-ethylendiamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 1 - 5 mg/l
Expositionsdauer : 6 h
Methode : OECD 403

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kaninchenauge: leicht bis mäßig reizend, aber nicht einstufigsrelevant. OECD 405. OECD 437.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Subakute orale Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 20.06.2023
Druckdatum : 05.07.2023

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

STOT RE 2 nicht zutreffend Flüssigkeit.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

| | |
|---------------------|--|
| Parameter : | LC50 (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8) |
| Spezies : | Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität |
| Wirkdosis : | 951 mg/l |
| Expositionsdauer : | 96 h |
| Parameter : | LC50 (Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3) |
| Spezies : | Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität |
| Wirkdosis : | > 100 mg/l |
| Expositionsdauer : | 96 h |
| Parameter : | LC50 (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8) |
| Spezies : | Leuciscus idus (Goldorfe) |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität |
| Wirkdosis : | 2040 mg/l |
| Expositionsdauer : | 96 h |
| Parameter : | LC50 (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8) |
| Spezies : | Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) |
| Auswerteparameter : | Akute (kurzfristige) Fischtoxizität |
| Wirkdosis : | > 100 mg/l |
| Expositionsdauer : | 96 h |

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

| | |
|-------------|--|
| Parameter : | NOEC (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8) |
| Spezies : | Danio rerio (Zebrafisch) |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 20.06.2023
Druckdatum : 05.07.2023

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : $\geq 36,9$ mg/l
Expositionsdauer : 840 h
Methode : OECD 210
Parameter : NOEC (Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)
Spezies : Danio rerio (Zebrafisch)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : $> 36,9$ mg/l
Expositionsdauer : 840 h
Methode : OECD 210

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 140 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : DIN 38412 / Teil 11
Parameter : EC50 (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 500 mg/l
Expositionsdauer : 24 h

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 25 mg/l
Expositionsdauer : 504 h
Parameter : NOEC (Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 25 mg/l
Expositionsdauer : 504 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (Natrium-ethylen-diamintetraacetat ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies : Algen
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (Natrium-ethylen-diamintetraessigsäure, Dinatriumsalz ; CAS-Nr. : 139-33-3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 20.06.2023
Druckdatum : 05.07.2023

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 500 mg/l
Expositionsdauer : 30 min
Methode : OECD 209

Terrestrische Toxizität

Toxizität für Bodenorganismen mit Ausnahme von Arthropoden

Akute Regenwurmtoxizität

Parameter : LC50 (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies : Akute Regenwurmtoxizität
Wirkdosis : 156 mg/kg
Expositionsdauer : 336 h
Methode : OECD 207

Kläranlage

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Parameter : EC20 (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAESSIGSÄURE, DINATRIUMSALZ ; CAS-Nr. : 139-33-3)
Inokulum : Belebtschlamm
Wirkdosis : > 500 mg/l
Methode : OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

Biologischer Abbau

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Beseitigungsverfahren

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Verwertungsverfahren

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 20.06.2023
Druckdatum : 05.07.2023

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Konzentrat/größere Mengen: 07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 75

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

Österreich

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VfB

VbF-Klasse : NU

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

15. Verwendungsbeschränkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

ATE = Schätzwert akute Toxizität

AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CMR = Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe

CO₂ = Kohlendioxid

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 20.06.2023
Druckdatum : 05.07.2023

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Europäische Kommission
EC50 = Mittlere effektive Konzentration
EN = Europäische Norm
EU = Europäische Union
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC50 = Mittlere letale Konzentration
LD50 = Mittlere letale Dosis
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RCP = Reciprocal calculation procedure
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN = Vereinigte Nationen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : MD 535 Gipsentferner
Überarbeitet am : 20.06.2023
Druckdatum : 05.07.2023

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
